

15.09.00**Empfehlungen
der Ausschüsse**EU - A - FJ - U - Wizu **Punkt** der 754. Sitzung des Bundesrates am 29. September 2000

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament:
"Die Entwicklungspolitik der Europäischen Gemeinschaft"
KOM(2000) 212 endg.; Ratsdok. 8333/00

A

Der federführende Ausschuss für Fragen der Europäischen Union (EU),
der Agrarausschuss (A) und
der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (U)
empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt
Stellung zu nehmen:

- EU
A
U
1. Der Bundesrat begrüßt, dass die Kommission die Entwicklungspolitik der Europäischen Gemeinschaften nicht mehr als isolierte Aktion neben den 15 spezifischen Entwicklungspolitiken der EU-Mitgliedstaaten verfolgt, sondern in stärkerer Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten einen kooperativen und integrativen Ansatz anstrebt.

Ausgeliefert am 19. SEP. 2000

- EU
A
U
2. Für die in ihrer Entwicklung benachteiligten Staaten ist es entscheidend, dass eine sachgerechte und effiziente Umsetzung der EU-Entwicklungspolitik stattfindet. Hierzu gehört vor allem die stärkere Einbeziehung bestehender nationaler Durchführungsorganisationen bei der Umsetzung der finanziellen Zusammenarbeit.
- EU
A
U
3. Entwicklungspolitik als Querschnittspolitik sollte alle Gemeinschaftspolitiken, insbesondere die Landwirtschafts- und Fischereipolitik sowie die Außenhandelspolitik, umfassen und in der Struktur der Kommission institutionell umgesetzt werden.
- EU
A
U
4. Der Bundesrat hält es zudem für wichtig, in der EU-Entwicklungspolitik ein Problembewusstsein bezüglich der Risiken von Globalisierung, Handelsliberalisierung und Wirtschaftswachstum erkennen zu lassen und auf wirksame Lösungen zur Vermeidung von Zielkonflikten hinzuwirken.
- EU
A
U
5. Der Bundesrat bedauert es, dass umweltpolitische Anliegen bei den neuen Schwerpunktbereichen nur unter Punkt 4.3 (2) "Regionale Integration" angesprochen werden, allerdings auch nur sehr unspezifisch mit einem Hinweis auf grenzübergreifende Probleme. Die neue EU-Entwicklungspolitik soll sich zwar dem Ziel einer nachhaltigen Entwicklung verpflichtet fühlen, dennoch werden ökologische Fragen wie z. B. der Klimaschutz kaum problematisiert und diesbezügliche Lösungsansätze nicht entwickelt.
- EU
U
6. Die Europäische Gemeinschaft hat ebenso wie ihre Mitgliedstaaten zahlreiche internationale Umweltabkommen, insbesondere zum Klimaschutz, unterzeichnet. Angesichts dieser Verpflichtungen ist ein Anteil von lediglich 1,7 % für Umweltschutzmaßnahmen an der gesamten Entwicklungshilfe ausgesprochen gering. Gerade die Europäische Gemeinschaft sollte ihrer

internationalen Verpflichtung zum Klimaschutz unter Ausschöpfung ihrer Möglichkeiten nachkommen.

EU
A
U 7. Der Bundesrat fordert deshalb die Bundesregierung auf, sich gegenüber der Kommission für eine Fortschreibung der vorliegenden Mitteilungen im Sinne einer stärkeren Einbeziehung umweltpolitischer Aspekte (Problembeschreibungen und Lösungsansätze) einzusetzen.

EU 8. Der Bundesrat empfiehlt, dass bildungspolitische Anliegen generell als Grundlage von Entwicklungszielen und erfolgreicher Projektumsetzung berücksichtigt werden.

B

9. Der Ausschuss für Frauen und Jugend und
der Wirtschaftsausschuss
empfehlen dem Bundesrat, von der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG Kenntnis zu nehmen.